

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Preis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Hfermann
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr
für die sechsgepaltene Kolonelleite 5 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten

Der am 1. und 2. Februar 1921 in Berlin versammelte Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Afa-Bund) fordert die örtlichen Körperschaften der Betriebsräte und der Gewerkschaften Deutschlands auf, die bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen auf einheitlicher Grundlage durchzuführen. Sämtliche Betriebsvertretungen sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenfalls aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freiorganisierter Gewerkschaftler nach engeren Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem A. D. G. B. und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber dem Unternehmertum unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands;

für die Kontrolle der Produktion und die reiflose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands;

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugelassen worden ist, und für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Freigewerkschaftliche Arbeiter und Angestellte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsräte und Gewerkschaftskollegen!

benutzt die nächsten Wochen dazu, die Kollegen in den Betrieben aufzuklären, sorgt dafür, daß alle Arbeiter und Angestellte, welche ihren Klassenstandpunkt noch nicht erkannt haben, reiflos für die freien Gewerkschaften gewonnen werden, erklärt durch Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten euren Willen, die Forderungen der freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften zur Durchführung zu bringen

gegen die kapitalistische Profitwirtschaft für die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Berlin, den 2. Februar 1921.

Der geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und des Afa-Bundes:
Graßmann, Brunner, Dismann, Brolat, Aufhäuser, Süß, Körpel.

Der Beirat des geschäftsführenden Ausschusses:

- Ahrens, Lübeck, A. D. G. B., Gruppe 2 Baugewerbe.
- Ansoerge, Bellinghofen, Afa-Bund, Gruppe 4 Chemie.
- Bartel, Hamburg, A. D. G. B., Gruppe 5 Freie Berufe.
- Behr, Dortmund, A. D. G. B., Gruppe 14 Bergbau.
- Belzig, Leipzig, A. D. G. B., Gruppe 11 Metallindustrie.
- Baummeister, Dresden, A. D. G. B., Gruppe 6 Graph. Gewerbe.
- Borchardt, Somburg, Afa-Bund, Gruppe 5 Freie Berufe.
- Buschmann, Wiesdorf a. Rh., A. D. G. B., Gruppe 4 Chemie.
- Chart, München, A. D. G. B., Gruppe 12 Staatl. u. kommun. Behörden.
- Flörjch, Worms, A. D. G. B., Gruppe 10 Lederindustrie.
- Freiberger, München, A. D. G. B., Gruppe 7 Holzgewerbe.
- Giese, Breslau, Afa-Bund, Gruppe 12 Staatl. u. kommun. Behörden.
- Göttsch, Weimar, Afa-Bund, Gruppe 15 Sozialversicherung.
- Grätner, Köln, Afa-Bund, Gruppe 2 Baugewerbe.
- Günther, Rottbus, A. D. G. B., Gruppe 8 Bekleidung.
- Patje, Berlin, A. D. G. B., Gruppe 13 Verkehr.
- Jacobowicz, Berlin, Afa-Bund, Gruppe 1 Banken und Handel.
- Jahr, Hannover, A. D. G. B., Gruppe 2 Baugewerbe.
- Just, Altona-Bahrenfeld, Afa-Bund, Gruppe 9 Nahrungsmittel.
- Kalns, Peterswaldau, A. D. G. B., Gruppe 8 Landwirtschaft.
- Kreßschmer, Engau, A. D. G. B., Gruppe 14 Bergbau.
- Mayer, München, A. D. G. B., Gruppe 9 Nahrungsmittel.
- Müller, Gb., Böhldorf, A. D. G. B., Gruppe 8 Landwirtschaft.
- Müller, Fr., Nürnberg, A. D. G. B., Gruppe 10 Lederindustrie.
- Müller, Ludw., Nürnberg, A. D. G. B., Gruppe 1 Banken u. Handel.
- Neiß, Magdeburg, Afa-Bund, Gruppe 16 Sozialversicherung.
- Peter, Dresden, A. D. G. B., Gruppe 3 Bekleidung.
- Prigge, Hamburg, Afa-Bund, Gruppe 13 Verkehr.
- Reinickens, Essen, A. D. G. B., Gruppe 11 Metallindustrie.
- Rohde, Koblhasenbrück, A. D. G. B., Gruppe 5 Freie Berufe.
- Schober, Spremberg, Afa-Bund, Gruppe 3 Bekleidung.
- Scholz, Wilmersdorf, Afa-Bund, Gruppe 1 Banken und Handel.
- Schaum, Neukölln, A. D. G. B., Gruppe 12 Staatl. u. kommun. Behörden.
- Schreiber, Altona, A. D. G. B., Gruppe 7 Holzindustrie.
- Seifert, Hamburg, A. D. G. B., Gruppe 13 Verkehr.
- Sorg, Ludwigshafen, Afa-Bund, Gruppe 15 Sozialversicherung.
- Strauß, Böhlingen, A. D. G. B., Gruppe 8 Landwirtschaft.
- Urwank, Heidenau b. Dresden, A. D. G. B., Gruppe 6 Graph. Gewerbe.
- Wengau, Dortmund, Afa-Bund, Gruppe 11 Metallindustrie.
- Weiland, Bellinghofen, Afa-Bund, Gruppe 14 Bergbau.

An alle Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Ofter haben wir an euch die ernste Mahnung gerichtet: **Wahret die Einheit und Geschlossenheit der Organisation!** In gleicher Weise hat der erweiterte Beirat unseres Verbandes wiederholt an euch appelliert, getragen von der Erkenntnis, daß nur eine geschlossene, einheitliche Kampffront die Arbeiterklasse in **Stand setzt, die gegenwärtige schwere Zeit überwinden zu können.**

Die gegnerischen Organisationen (Christliche, Hirsch-Dunckerische, Unionisten, Gelbe u. a.) räumten bisher vergeblich gegen unsere Organisation an. Und ebensowenig vermochte das organisierte Unternehmertum, die Wirtschaftskrise zum planvollen Vorstoß gegen die Arbeiterklasse benutzend, den kraftvollen Widerstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu brechen. Alle Versuche unserer Feinde, die geschlossene Bilanz unserer Organisation zu sprengen, scheiterten. Doch was unseren Gegnern bisher nicht gelang,

droht nunmehr aus dem eigenen Lager!

Unter der irreführenden Maske „der Geschlossenheit und Einheitslichkeit der Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ beruft die „Fraktion der kommunistischen Metallarbeiter Berlins“ zu Ende Februar d. J. eine

„Metallarbeiter-Reichskonferenz“

Als vorläufige Tagesordnung schlägt man vor: „Ausprache über Mittel zur Wahrung der Einheit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“. Glauben die Einberufer wirklich, mit dieser „harmlos“ klingenden Tagesordnung Kollegen im Lande **dupieren** zu können? Das soll und wird ihnen nicht gelingen.

Worauf es den Einberufern in Wirklichkeit ankommt, läßt ja bereits der fulminante Aufruf zu dieser Reichskonferenz unschwer erkennen. Der Aufruf spricht von der **bürgerlichen Gewerkschaftszentrale, von Burgfriedens- und Arbeitgemeinschaftspolitikern, Unterdrückung der Meinungsfreiheit, brutalem Sinauswurf der gewählten Vertrauensmänner der Mitgliedschaften aus ihren Ämtern, Unterbindung der Versammlungen und behauptet,**

Vorstand und Beirat wollen die Organisation spalten und leiteten der Bourgeoisie Bütteldienste zur Schwächung unsrer Kampfkraft.

So reißt man eine Verleumdung an die andere, so häuft man die Beschimpfungen gegen Vorstand und Beirat **wider besseres Wissen!**

Die Verfasser des Aufrufes wissen, daß Vorstand und Beirat Burgfrieden und Arbeitsgemeinschaften ablehnen und für sie wie für die Gesamtorganisation die Beschlüsse unseres letzten Verbandstages maßgebend sind.

Die kommunistische Fraktionsleitung der Metallarbeiter Berlins — hinter ihr verbirgt sich „schamhaft“ die Reichsleitung der gleichen Fakultät! — weiß, daß in unserer Organisation die **Meinungsfreiheit jedem Verbandsmitglied gesichert ist.** Sie wissen ebensogut, daß Vorstand und Beirat als das höchste Gut der Metallarbeiter die Einheit ihrer Organisation betrachten und lediglich aus dem Grunde die Beschlüsse des erweiterten Beirats gefaßt werden mußten, um die Organisation nicht durch das von Moskau diktierte Treiben zu einem Trümmerhaufen werden zu lassen.

Die Einberufer der „Reichskonferenz“ wissen ferner, daß niemand im Vorstand und erweitertem Beirat daran denkt, auch nur ein Mitglied aus unserm Verband auszuschließen, weil er Mitglied der kommunistischen Partei oder Anhänger einer bestimmten Weltanschauung wäre. Das ist in den Beratungen der letzten erweiterten Beiratssitzung von allen Seiten und mit der notwendigen Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Die Organisation kann jedoch einem **planmäßigen, die Gewerkschaft zerstörenden Treiben** nicht ruhig zusehen. Und lediglich gegen diejenigen, die diese die Interessen des Verbandes aufs schwerste schädigende Zerstörungsbau betreiben, richten sich die vom erweiterten Beirat gefaßten Beschlüsse.

Sollen wir uns gegen die verlogene Behauptung des Aufrufes wenden: „Unser Gewerkschaftsvorstand weigert sich, den Kampf gegen das Kapital aufzunehmen?“ Nein! Solche Unwahrheiten richten sich von selbst. Über die Haltung und Beschlüsse des Vorstandes und erweiterten Beirats informieren euch die in Nr. 5 und 6 der Metallarbeiter-Zeitung wiedergegebenen Verhandlungen der letzten erweiterten Beiratssitzung und es ist festzuhalten, daß

selbst kommunistische Mitglieder des erweiterten Beirats für die dort gefaßten Beschlüsse stimmten oder aber es ablehnten, dagegen zu votieren und sich deshalb der Abstimmung enthielten.

Offen brachte u. a. ein kommunistisches Mitglied des erweiterten Beirats zum Ausdruck, daß auch er das vom Vorstand gekennzeichnete und die Gewerkschaften zerstörende Treiben aufs schärfste verurteilt und nicht mitmachen könne.

Wenn dies Urteil selbst von einsichtigen Mitgliedern der R.P.D. abgegeben werden mußte, da bedeutet es wirklich mehr als offenen Hohn, wenn die Einberufer zur Reichskonferenz auffordern, „neben Kommunisten auch U.S.P.D. oder S.P.D.-Kollegen zu entsenden“. Glaubt man wirklich, mit diesem durchsichtigen Manöver den Verbandskollegen im Reich weismachen zu können, daß auch andere als kommunistische Drahtzieher hinter der „Reichskonferenz“ stecken? Für so dumm sollte man unsere Kollegen nicht halten.

Was man beabsichtigt ist klar: Zunächst versucht man Mitglieder unserer Organisation in der gekennzeichneten Weise aufzuputchen und sie zur Beschickung dieser „Reichskonferenz“ zu veranlassen. Ist dann die Organisation gezwungen, gegen die das Statut **glühlich verlehnde und die Interessen des Verbandes aufs schwerste schädigende Personen** vorzugehen, dann hofft man jenen Teil der Verbandskollegen, die sich durch die Manöver der Konferenz einberufen u. a. täuschen ließen und die gegen die Beschlüsse des Verbandstages verstoßende und diese **statutarisch unzulässige „Metallarbeiter-Reichskonferenz“** beschickten, zur „Solidarität“ mit den Drahtziehern dieser Reichskonferenz aufzusen zu können.

So soll **planmäßig** der Keil in unsere Organisation hineingetrieben werden, so hofft man, einen Teil von Verbandsmitgliedern dorthin treiben zu können, wohin man sie haben will, und das bedeutet die Zerstörung unserer in jahrzehntelanger Arbeit und Kämpfen aufgebauten Organisation.

Indem wir unsere Verbandskollegen im Reich auf diese Pläne und Methoden aufmerksam machen, fordern wir sie gleichzeitig auf, jede Aufforderung zur Beschickung dieser „Metallarbeiter-Reichskonferenz“ strikte abzulehnen. Allen Mitgliedern unseres Verbandes ist Gelegenheit gegeben, im Rahmen ihrer Organisation sachlich Stellung zu nehmen zu allen, das Verbandsleben berührenden Fragen. Und diesem **unverbrüchlichen Recht aller Mitglieder** steht die Pflicht der Organisationsleitung wie aller Funktionäre gegenüber, innerhalb der Organisation und an den durch das **Verbandsstatut vorgeschriebenen Stellen** (die höchste und letzte Instanz ist die Verbands-Generalversammlung) **Rechenschaft für ihre Handlungen abzulegen.**

So nur konnte sich die Organisation zu ihrer heutigen Stärke entwickeln und so wollen wir auch in Zukunft vor-

gehen und handeln.

Reißt jeden Versuch, euch von diesem geraden Weg abzudrängen, entschieden zurück! Leht eine Beschickung dieser nach den Verbandstagsbeschlüssen und dem Statut unzulässigen „Metallarbeiter-Reichskonferenz“ strikte ab! Haltet hoch die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften! Steht treu zu eurer Organisation!

Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes:

- Brandes, Alwin, Dismann, Rob. Funk, Emil, Holzbauer, Aug. Gigger, Rich. Kurz, Gg. Reichel, Gg. Schäfer, Ernst, Schließbedt, Heimr. Schwenzle, Joh. Stetter, Math. Toft, Otto, Wendler, Emil, Werner, Th.

Von den Prinzipienfesten

Die dritte Internationale befindet sich auf dem Siegeszug durch die Länder. Wie der Weg des Amolläufers durch Schreden und Lob gezeichnet war, so sind die Spuren des kommunistischen Siegeszuges...

Aus den Spaltungen sind auf kommunistischer Seite bedeutungslose, Bündel widerstrebender Elemente entstanden, in denen es ziemlich rumort. Uns interessiert nur die entstehende rote Moskauer Gewerkschaftsinternationale.

Die kommunistischen Agitatoren lassen die Arbeiter über das Wesen der roten Internationale vollständig im unklaren, es ist eine geistliche Verschleierung der Verhältnisse, scheinbar aus taktischen Gründen, zu beobachten.

Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, im internationalen Maßstabe unter der Leitung der kommunistischen Internationale zusammengeschlossenen Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale.

Aus diesem Paragrafen geht unzweifelhaft hervor: 1. Die Gewerkschaften stehen unter der Leitung der kommunistischen Internationale. 2. Die Gewerkschaften bilden nur eine Aktion der kommunistischen Internationale.

Die Gewerkschaften sind also nur Einrichtungen der kommunistischen Partei, ihre Selbständigkeit ist vollständig aufgehoben. Die Thesen, die jedem Moskauer Gemeinderat heilig sein müssen, lassen also eine Deutung nicht zu.

„Unangenehme Verwechslung“ bedeutet ja allerhand. Ist es nun für den Kommunisten unangenehm, mit der roten Gewerkschaft verwechselt zu werden oder umgekehrt? Schematisch können sie sich gegenständig ob ihrer Komplexion und ihrer unethischen Methoden.

Der angezogene Punkt 11 der Leitlinie enthält das gerade Gegenteil von dem in den Thesen Georderten. Es wird der Satz aufgestellt: „Die Zugehörigkeit zur roten Moskauer Gewerkschaftsinternationale ist nicht gleichbedeutend mit dem Beitritt zur kommunistischen dritten Internationale.“

Die Thesen verlangen ausdrücklich, die Gewerkschaften unter der Leitung der kommunistischen Internationale und der kommunistischen Parteien zu stellen. In den Leitlinien, die scheinbar den Agitationsbedürfnissen Rechnung tragen, wird dies abgelehnt.

Die kommunisten stellen als ihr oberstes Prinzip auf die Presse Zensur, die strenge Unterordnung und Unterwerfung unter die Parolen und Anordnungen der selbstgewählten legalen Führer sowie auch der Anweisungen der illegalen Leitungen.

Die Gewerkschaften stellen als ihr oberstes Prinzip auf die Presse Zensur, die strenge Unterordnung und Unterwerfung unter die Parolen und Anordnungen der selbstgewählten legalen Führer sowie auch der Anweisungen der illegalen Leitungen.

Von der roten Moskauer Gewerkschaftsinternationale liebevoll aufgenommen worden. Dem ist nun nicht so, statt dessen sind die Syndikalisten aufgenommen worden. Nun sind in der Syndikalistischen Organisation zwei Strömungen vorhanden, die einen möchten nach Moskau und die anderen hassen den Zentralismus und die Moskauer Führer...

Nachdem er die Syndikalistischen Theorien in Grund und Boden verdammt, teilt er erst einmal die Syndikalisten in einen rechten und linken Flügel. Der rechte Flügel sind die alten prinzipiellsten Syndikalisten und der linke Flügel die zwischen Föderalismus und Überzentrismus baumelnden Moskauer Anhänger.

Ungeachtet dieser Blamage werden die Syndikalisten weiter von der roten Internationale durch ihren deutschen Ableger pössierte. In einem Artikel, der an die Adresse der Freien Arbeiterunion Gelsenkirchen gerichtet ist, stellt das Organ der kommunistischen Sprengzellen in schmerzhaftem Tonfall fest: „Die F.A.U. Gelsenkirchen ist die einzige brauchbare Organisation unter den verschiedenen Unionen.“

Der Stimm behüte uns vor diesem Erdbeben! P. H.

Wenn auch im allgemeinen das Sprichwort Geltung haben soll, daß gut Ding Weile haben will, so scheint dieses bei der Schlichtungsordnung schon in ganz hervorragendem Maße wohnendig zu sein. Die Absichten, wirtschaftliche Streitigkeiten durch schiedliche Verhandlungen möglichst einzubäumen, und die schärfste Waffe, die der Arbeitniederlegung oder der Aussperrung, als letztes und äußerstes Mittel in Anwendung zu bringen, bestehen seit langer Zeit vor allem in der Arbeiterschaft und ihren Organisationen.

Der neue Gesetzentwurf zur Schlichtungsordnung

Von Karl Bachhöfer, Stuttgart

„Ich wage ab, was mir billiger kommt, mich mit Ihnen (Metallarbeiter-Verein) herumzuclagen oder mich mit Ihnen zu vertragen. Kommt mir das Vertragen zu teuer, dann werde ich eines schönen Tages den Kampf vortreiben und es einmal zum Strachen kommen lassen, dann werde ich sicher meine Rechnung und meinen Nutzen dabei finden.“

Dieser Mann hat auch getreu seinen Anschauungen gehandelt und, nachdem er jahrelang erhebliche Zuleistungsleistungen machte, eines schönen Tages, aus verhältnismäßig wichtigen Gründen, einen der größten Kämpfe Württembergs zum Ausbruch kommen lassen.

Streits und Ausperrungen bedeuten wirtschaftliche Schädigungen, die auch den Arbeiter hart treffen, vor allem in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Seit der Vereinbarung der Spitzenverbände, die grundrißlich die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen vorsehen, ist ein wesentliches Moment dessen hinweggefallen, was vorher die Hauptursache wirtschaftlicher Kämpfe in sich barg.

Es soll vorweg gesagt werden, daß dieser Entwurf, der nunmehr vorliegt, in seinem Aufbau und in seiner Form sich in vielen Punkten erheblich unterscheidet von dem zurückgegangenen. Aber die Unterchiede bedingen noch lange nicht, daß nicht auch an diesem Entwurf schärfste Kritik zu üben ist und daß auch er zu denen gehört, die von Grund aus umgearbeitet werden müssen, wenn überhaupt unter Schlichtungswesen in Deutschland praktisch in Anwendung gebracht werden soll.

Deutschland ist das Land der Paragrafen. Nicht mit Unrecht trifft uns nach dieser Richtung hin vielfach der Spott — lieber beschere ich mich — des Auslands. Man glaubt wirklich Gutes geleistet zu haben, wenn man alles Mögliche und Unmögliche paragrafisiert, so daß zum Schluß dann ein Sammellurium von Paragrafen als Gesetz benannt wird, bei dem sich letzten Endes kaum noch ein gewiegter Jurist, ein Laie aber überhaupt nicht mehr auskennt.

Was soll der behördliche Schlichtungsausschuß? Er soll schlichten, dort schlichten, wo Unternehmer und Arbeiter in wirtschaftliche Differenzen geraten und sich über die Beilegung derselben mangels genügender Zustände nicht einigen können. Es wäre doch nun Pflicht des Gesetzgebers, von vornherein grundlegende Bestimmungen, eine zwingende Norm zu schaffen, Streitfälle auf das tunlichste zu beschränken.

Studium der Gesetze der Dampfmaschine, des Wärmeverbrauches und der Wirkung des Dampfes wurde ihm zunächst klar, daß der enorme Brennstoffverbrauch der Newcomenschen Maschine auf den außerordentlich hohen Dampfverbrauch zurückzuführen war, der für jeden Kolbenzug das Mehrfache des Zylinderinhalts betrug.

Die weitere Verbesserung der Dampfmaschine aber wurde dann erst durch James Watt bewirkt, das größte Erfindungsgeistes, das wir in dem Entwicklungsgange der Dampfmaschine antreffen, und einer der fruchtbarsten Erfinder überhaupt, die die Geschichte der Technik aufzuzählen ist. Und auch dieser glänzende Name gehörte einem Mann an, der seiner Herkunft nach kaum mehr wie ein schlichter Arbeiter, Mechaniker, war, der niemals eine gelehrte Schulbildung genossen hätte und es lediglich sich selbst zu danken hat, wenn er zur Bedeutung eines der bedeutendsten Geister seiner Zeit gelangte. Mit dem Übergange zum Lebensabend dieses Mannes wollen wir uns daher auch eingehender befassen.

(Fortsetzung folgt)

Metallarbeiter als Erfinder

Von E. H. Wolff (Stettin)

Die weitere Verbesserung der Dampfmaschine aber wurde dann erst durch James Watt bewirkt, das größte Erfindungsgeistes, das wir in dem Entwicklungsgange der Dampfmaschine antreffen, und einer der fruchtbarsten Erfinder überhaupt, die die Geschichte der Technik aufzuzählen ist. Und auch dieser glänzende Name gehörte einem Mann an, der seiner Herkunft nach kaum mehr wie ein schlichter Arbeiter, Mechaniker, war, der niemals eine gelehrte Schulbildung genossen hätte und es lediglich sich selbst zu danken hat, wenn er zur Bedeutung eines der bedeutendsten Geister seiner Zeit gelangte.

Wenn auch im allgemeinen das Sprichwort Geltung haben soll, daß gut Ding Weile haben will, so scheint dieses bei der Schlichtungsordnung schon in ganz hervorragendem Maße wohnendig zu sein. Die Absichten, wirtschaftliche Streitigkeiten durch schiedliche Verhandlungen möglichst einzubäumen, und die schärfste Waffe, die der Arbeitniederlegung oder der Aussperrung, als letztes und äußerstes Mittel in Anwendung zu bringen, bestehen seit langer Zeit vor allem in der Arbeiterschaft und ihren Organisationen.

geschaffene Institutionen zur Beilegung von Streitigkeiten, die aus einem Vertragsverhältnis entstehen können, anzurufen.
 Das Reichsarbeitsministerium weicht nun wohl von dieser Ansicht ab. In einem Bescheid desselben vom 4. Nov. 1920 (VI A Nr. 12791) erklärt dasselbe, „daß es sich in ständiger Übung auf den Standpunkt gestellt hat, daß ein Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrages, als der gesetzlichen Vertragsfreiheit widerstrebend, grundsätzlich nicht ausgeübt werden kann.“
 Dieser Satz ist ein Widerspruch in sich selbst. Denn wie ist die heutige Praxis? Unternehmer und Arbeiter kommen wegen Fragen „über Lohn- oder sonstige Arbeitsverhältnisse“ in Streitigkeiten, dann kann die eine oder die andere Seite gemäß § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser fällt einen Spruch und die obliegende Partei verlangt die Verbindlichkeitserklärung desselben. Dann ist auf einem zerräubernden Umweg doch der Zwangszustand geschaffen, der eigentlich „grundsätzlich nicht ausgeübt werden soll, um die gesetzliche Vertragsfreiheit nicht zu beschränken.“
 Warum also erst den Umweg, warum nicht von vornherein konkret. Ein behördliches Schlichtungsorgan müßte sinngemäß sich auf einer Grundlage aufbauen, die zwingend bestimmt, daß jedes Arbeitsverhältnis durch Vereinbarungen der wirtschaftlichen Organisationen geregelt wird und daß diese auch die Verpflichtung haben, auftretende Differenzen zuerst selbst nach Möglichkeit zu beseitigen.
 Würde dieser Weg beschritten, dann würde ein gut Teil Paragraphen in dem neuen Entwurf überflüssig werden und der Entwurf von vornherein eine ganz andere und viel zweckmäßigere Gestalt erhalten.
 Meiner persönlichen Ansicht nach müßte der Gesetzentwurf zur Schlichtungsordnung zuerst festlegen:
 „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter sind durch Vereinbarungen zwischen den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufs durch Orts-, Bezirks- oder Reichsstärke zu regeln. Betriebe oder Berufe, die einer wirtschaftlichen Arbeitgeberorganisation nicht angehören, haben mit ihren Arbeitern und Angestellten entsprechend den Bestimmungen des § 73 des V.R.G. die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Zuziehung der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer oder Angestellten zu regeln.
 In allen diesen Vereinbarungen sind Bestimmungen über die Errichtung von Schlichtungsinstanzen aufzunehmen, nach denen zwischen den vertragschließenden Parteien Differenzen über die Auslegung, Durchführung, Einhaltung oder Erneuerung abgeschlossener Vereinbarungen zu schlichten versucht werden.
 Gelingt die Schlichtung von Streitfällen von den durch Vereinbarung festgelegten Schlichtungsinstanzen nicht, so kann der Streitfall nach den Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren im Deutschen Reich bezulegen versucht werden, bevor Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen erfolgen.“
 Was ich hier vorschlage, sieht auch das Gesetz selbst vor, nur versteigt sich der Gesetzgeber dazu, den wirtschaftlichen Vereinigungen eine Reihe paragrafierter Vorschriften zu machen, wie sie ihre Schlichtungsinstanzen einzurichten haben. Das ist ganz deutsche Art! Sind denn die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter so mindervortig einzuschätzen, daß sie nicht in der Lage sein sollten, sich selbst eine Hausordnung zu geben? Eines paßt sich nicht für alle. Was bei den Handwerksmännern gut, kann im Baugewerbe ungewaschen und in einem andern Beruf wiederum brauchbar sein. Man kann hier nicht über einen Kamm lühen, auch in der Norm nicht. Aber eines kann man gesetzlich festlegen: „Regelt euer Arbeitsverhältnis durch Vereinbarung und schafft Instanzen, bei denen Streitfälle vorzutragen sind, die sie zu untersuchen und wenn möglich zu schlichten haben.“ Ich halte das geradezu für eine unbedingt notwendige Vorbedingung des Schlichtungsverfahrens überhaupt, aber jede vorhergehende Einmischung in irgend einer Form über die Zusammensetzung, Gliederung, die Geschäftstätigkeit dieser frei vereinbarten Schlichtungsinstanzen ist ein Unding, dem die Arbeiterschaft wohl grundsätzlich nicht zustimmen kann und soll. Wobei noch ganz besonders zu beachten ist, daß jede aus sich selbst heraus geschaffene Institution zwischen zwei Vertragsschließenden unstrittig besser und zweckmäßiger arbeitet - mindestens um der Zeit dies lernt - als jedes „aufgepfropfte Instrument.“ Dabei ist zu bemerken, daß es doch jederzeit möglich ist, in Vereinbarungen zur Schlichtung von Streitigkeiten festzulegen, daß eine derselben im behördlichen Schlichtungsverfahren vorgesehene Instanz, die Instanz ist, welche als Tarifschlichtungsinstanz in Frage kommt. Es kann auch in Ausführungsbestimmungen darauf hingewiesen werden, wie solche freivereinbarten Schlichtungsstellen arbeiten oder wie sie sich zweckmäßig zusammensetzen sollen. (Fortf. folgt.)

VI. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Betriebsführung zu sichern.
 VII. Die Preisregelung soll nach gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Abklärung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung sowie Rücklagen für den notwendigen Ausbau der Kohलगewinnung sichergestellt werden.
 Abzulehnen ist jede Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder gesplittert, anstatt es gemeinwirtschaftlich aufzufassen, oder die die Kohलगewinnung privatrechtlicher Ausbeutung weiterhin überläßt.
 Der Ausschuß des V.D.G.B. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Verträge für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zusammengestellt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglicher Beschlossenheit einzutreten.
 Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderungen in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen folgenreicheren Konflikten kommen läßt, sondern eingehend ihrer Vernehmungen und des einmütigen Willens weitester Volksteile die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur raschen Tat werden läßt.“
 „Erklärung.“
 Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt den Gedanken erörtert, die Sozialisierungskommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.
 Der Ausschuß des V.D.G.B. erachtet es gegenüber solchen Plänen für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedereinsetzung der Sozialisierungskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaftsverbänden, zum Zwecke der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammensetzung nicht lösen, wie seine Behandlung der Frage der Kohlenwirtschaft zeigt. Die Sozialisierungskommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Fallbergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Angriff genommen, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat ihr obendrein die Prüfung der Frage des Verkehrswesens übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Auflösung der Sozialisierungskommission einer Sabotierung des in der Verfassung festgelegten Gedankens der Sozialisierung gleichzusetzen.
 Die Gewerkschaften legen gegen diese Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedenste Verwarnung ein und erklären, daß sie gewillt sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.“

Eine Berufszählung ist dringend notwendig. Die Statistikkommission erstattet Bericht und schlägt vor, die Berufszählung mit der nächsten Volkszählung zu verbinden. Die Streikstatistik soll von den Behörden weitergeführt werden, doch sollen die Gewerkschaften gleichfalls ihre Statistiken führen.
 Mit der preussischen Unterrichtsverwaltung wurde ein vertragliches Abkommen getroffen, daß den Gewerkschaften gegen vorteilhafte Bedingungen eine gewisse Anzahl von Plätzen an der in Frankfurt a. M. begründeten Akademie der Arbeit zur hochschulmäßigen Ausbildung befähigter jüngerer Gewerkschaftsvertreter sichert. Der Unterricht soll am 1. April d. J. beginnen. Zugelassen sind Förder beiderlei Geschlechts. Vorbedingung ist die notwendige Reife des Geistes und des Charakters und der Nachweis einer bestimmten Berufsbildung und längerer Berufstätigkeit. Der Unterricht verteilt sich auf 2 Semester zu je 4 Monaten, dazwischen 4 Wochen Ferien. Die Gewerkschaften zahlen die Unterhaltskosten der von ihnen ausgewählten Teilnehmer und für jeden derselben am Beginn jedes Semesters eine Hörgelühr von 300 M. Als Unterrichtsgegenstände sind vorgesehen: Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Rechts- und Staatslehre, Naturwissenschaft sowie die Grundlagen einer philosophischen Bildung. Als Vortragende sind erste Frankfurter Kräfte in Aussicht genommen.
 Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem bekannten „offenen Briefe“ der Vereinigten Kommunistischen Partei ergab wiederum vollkommene Einmütigkeit. Der Beschluß des Bundesvorstandes, in Anbetracht des Verhaltens der Kommunisten bei früheren gemeinschaftlichen Aktionen auf diesen „offenen Brief“ überhaupt keine Antwort zu erteilen, wurde gebilligt. Im übrigen wurde von neuem betont, daß Aufklärung der Mitglieder und praktische Arbeit zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die besten Mittel seien, die Einigkeit in den Gewerkschaften hochzuhalten.

Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Für die Woche vom 9. bis 15. Januar d. J. sind aus 648 Orten Berichte über die Arbeitslage in der Eisen- und Metallindustrie eingelaufen. Berichtet wurde für 21 637 Betriebe und für 1 814 308 Arbeiter. Von diesen waren

	Berichtwoche		Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
Vollbeschäftigt	20 283	1 694 579	20 149	1 679 246
Stillgelegt	264	7 582	192	7 721
Kurzarbeit	1 090	112 147	1 277	123 759

Die Zahl der vollbeschäftigten Betriebe und Arbeiter ist gegen die Vorwoche absolut und relativ größer geworden; gemessen ist jedoch auch die Zahl der stillgelegten Betriebe und Arbeiter. Zurückgegangen dagegen ist die Zahl der Betriebe und Arbeiter mit verkürzter Arbeitszeit. Die Zunahme der stillgelegten Betriebe trifft hauptsächlich den Bezirk Nürnberg und innerhalb des Bezirks der Ort Schwabach, wo eine ganze Reihe Gold- und Silberbeschlägereien wegen Mangel an Aufträgen stillgelegt wurden. Wie sich die Lage in den einzelnen Bezirken gestaltete, ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

Bezirk	Betriebe	Arbeiter	Berichtwoche		Vorwoche	
			Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Königsberg	26	16 059	240	15 260	—	—
Stettin	52	38 128	606	36 593	15	9 599
Breslau	48	136 909	1 001	133 887	3	3 205
Brandenburg	44	6 039	545	40 591	6	1 144
Dresden	49	1 779 544	1 246	1 566 600	24	2 261
Erz.	49	59 335	923	54 143	3	3 895
Hannover	42	60 548	558	57 069	3	84
Halle	41	89 954	806	85 741	—	—
Hamburg	64	1 427 265	4 799	1 421 163	3	1 180
Bielefeld	12	271	261	32 400	1	60
Essen	16	862 905 875	855	304 854	1	60
Hagen	19	204 410 875	1 892	97 909	11	176
Köln	11	499 103 856	441	97 423	3	400
Frankfurt/M.	61	1 228 172 742	1 184	1 668 631	31	508
Stuttgart	64	212 207 475	1 911	176 308	9	815
Nürnberg	61	342 812 422	3 115	98 567	145	1 329
Zus.	648	1 814 308	20 283	1 694 579	264	7 582
Vorwoche	648	1 810 726	20 149	1 679 246	192	7 721

Der Unterschied in der Gesamtzahl der Betriebe und Arbeiter gegenüber der Vorwoche ist gering. Eine Zunahme

der Vollbeschäftigten haben folgende Bezirke aufzuweisen: Königsberg, Brandenburg, Dresden, Hagen, Köln, Frankfurt, Stuttgart und Nürnberg. Eine Verminderung trat ein in den Bezirken Stettin, Breslau, Erfurt, Hannover, Halle, Hamburg und Essen. Im Bezirk Stuttgart ist die Steigerung der Vollbeschäftigten ziffer am bedeutendsten (annähernd + 12 000) durch rasches Sinken der Zahl der Kurzarbeiter in Pforzheim von 15 000 in der Vorwoche auf 2 500 in dieser Woche. Frankfurt meldet starken Rückgang der Kurzarbeiter von 5 176 auf 1 980 in dieser Woche.
 Das Ergebnis der besonderen Feststellungen über die Dauer der Kurzarbeit ist folgendes. Es arbeiteten:

Stunden	in der Berichtwoche		in der Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
42 bis 45	192	2 833	148	11 131
36 - 41	429	33 447	577	60 787
32 - 35	246	25 269	258	27 098
24 - 31	287	21 346	232	20 595
unter 24	46	2 252	67	4 203

Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten mit 42 bis 45 Stunden und der mit 32 bis 35 Stunden sowie der Betriebe und Arbeiter mit einer Arbeitszeit von 24 bis 31 Stunden ist gegen die Vorwoche gemachsen; dafür sind die Zahlen für eine Arbeitszeit von unter 24 Stunden und von 36 bis 41 Stunden ziemlich zurückgegangen, wodurch letzten Endes eine Gesamtabnahme der Kurzarbeit eintrat.

Die Zahl der Verbandsmitglieder in den Bezirken Berlin, Magdeburg, Stettin, Stettin, Pforzheim und Arbeitslosigkeit berichtet, belief sich auf 1 433 889. Davon waren 40 326 arbeitslos (in Berlin allein 16 772). Kurzarbeiter wurden 75 063 gezählt. Auf je 100 Mitglieder entfallen 2,71 Arbeitslose und 5,04 Kurzarbeiter gegen 2,80 und 5,42 in der Vorwoche. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist absolut und im Verhältnis zur Mitgliederzahl zurückgegangen.

Die in der Berichtwoche ausbezahlte Unterstützungssumme für Arbeitslose belief sich auf 369 601 M. (Vorwoche 303 325 M.). Soweit den Zahlen Berichte beigefügt sind, wird fast durchweg Mangel an Aufträgen als Grund der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit angegeben. Fast alle Gewerbezweige sind in den Berichten genannt, hervorzuheben ist die elektrische Industrie, die Fabrikation von Automobilen und Karosserien, von Flugzeugen und Gasmaschinen, Werkzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen; ferner die Metallwarenindustrie, Armaturen- und Schraubensabrikation, die Kettenindustrie, der Bau von elektrischen Verbrauchteilen und elektrischen Apparaten.

Der syndikalistische, unionistische und kommunistische Ruf in Hamburg

Der Hamburger Generalstreik, der mit großem Kraftaufwand seitens der Syndikalisten, Unionisten und Kommunisten inszeniert werden sollte, dem die große Mehrzahl der Arbeiter und der Zentralgewerkschaften aber in ihrer Gesamtheit nicht folgten, ist zu Ende. Wenn man jetzt versucht, das Kampffeld objektiv zu betrachten, kommt jeder einsichtige Gewerkschafter zu dem Schluß, daß wohl selten ein Streik gewissenloser propagiert wurde. (Über das Kampffeld siehe auch den Artikel in Nr. 6 der W.R.)

Die Arbeiterschaft hatte bisher innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit eine 1/2stündige Pause, die bezahlt wurde. Die Direktion versuchte, dieses Privilegium zu beseitigen, obwohl rechtlich die Arbeiterschaft darauf Anspruch hat nach § 17 des Rahmentarifs für die Eisen- und Stahlindustrie. „Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen usw.“ Dem Manteltarif hat auch die Firma Thyssen im September ihre Zustimmung gegeben und ist somit für sie recht verbindlich. Aber diese Frage konnte aber nicht erschlüssend verhandelt werden, obwohl die Direktion dazu bereit war, weil am 30. Dezember 1920 die Arbeiterschaft ohne Zustimmung der Ortsverwaltung die Arbeit niederlegte.

Der Generalstreik wurde proklamiert, besonders versuchte man, den gesamten Thyssenzern und die Bergarbeiter für den großartig angelegten Plan zu gewinnen. Die Vertreter der Zentralgewerkschaften konnten ihre Ansicht nicht entsprechend zum Ausdruck bringen, weil man eben unter allen Umständen zum Generalstreik kommen wollte.

Die Zentralgewerkschaften präzisieren ihre Stellung zu der Angelegenheit in einem Aufruf und Warnung am 9. Januar 1921. Am 11. Januar fand in Essen eine leitende des Aktionsausschusses der „revolutionären“ Betriebsräte einberufene Betriebsrätekonferenz statt. Dort gab ein Kollege der Streikleitung, Hermann (sein richtiger Name ist Sokolowski), einen Bericht, der bezüglich der tatsächlich noch im Streik stehenden Kollegen unrichtig war. Trotzdem beschloß die Konferenz (laut Protokoll) mit Zweidrittelmajorität den Generalstreik. Dagegen opponierte allerdings auch Rajahn von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale Berlin, obwohl man vorher nichts unverzüglich gelassen hatte, ins Feuer zu blasen. Der Beschluß kam auch trotz der Zweidrittelmajorität nicht zur Ausführung. (Wehe den Gewerkschaftsängsten, die es gewagt hätten, den Beschluß nicht zur Ausführung zu bringen!) Wahrscheinlich wurde mit den liebenswürdigsten Rosenomen, wie politischer Schieber, Bremser, Schießbudenmann, für seine Ausführungen bedacht.

Die Gewerkschaftsbürokratie wurde (frei nach Lenin) in der Presse der R.P.D. mit allen Mitteln, Verschweigen der Wahrheit, List und Schamkeit, bekämpft und zum Schluß verlangte man in einem Schreiben der Parteileitung der R.P.D. und des Aktionsausschusses, daß die Gewerkschaften die Kosten für die Flugblätter und Plakate, die zum Generalstreik auffordernd, bezahlen sollten. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde eine Kostentabelle von 3741 M. präsentiert.

Eine tödliche Idee: zuerst überhäuft man die Gewerkschaften mit den maßlosesten Beschimpfungen, durchkreuzt sämtliche Maßnahmen derselben und dann verlangt man auch noch die Bezahlung von den Beurlaubeten. Wir überlassen die Beurteilung dieser Angelegenheit den Kollegen.

Nach objektiver Prüfung vorstehender Tatsachen wird jeder Gewerkschafter verstehen, daß die Organisation ein derartiges Anfinnen glatt ablehnen mußte. Die Gewerkschaft muß unter allen Umständen freie Hand haben in ihren Maßnahmen und kann sich nicht von einseitigen Beschlüssen einer Partei beeinflussen lassen oder etwa sich ins Schleppstau von Syndikalisten und Unionisten begeben.

Aber in Hamburg war die Generalstreikwut noch nicht gelöst, man versuchte von derselben Seite nun, eine vom Düsseldorf-Schlichtungsausschuß empfohlene Entlassung des Obmanns des Freh- und Holzwerks Reichholz (Hr. Thymen) ebenso auszumünzen. Die Unionisten sind doch zahlenmäßig in der Mehrheit und beschloßen den Streik. Ein Aktionsausschuß wurde eingesetzt, der den Generalstreik für verabschiedet propagierte, doch auch hier war von Generalstreikstimmungen nichts zu merken. Wohl folgten einige wenige Betriebe der Parole, aber unter Umständen, die an anderer Stelle besser besprochen werden können. Das Endergebnis war daselbe wie in Hamburg. Man holt wegen einer Sache, die sich auf dem Verhandlungswege erledigen läßt, ganze Betriebe auf die Straße und muß dann letzten Endes unter Zurücklassung einer Reihe von Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Das Unternehmertum ist reaktionär und einig, ihm gegenüber steht eine zerstreute Arbeiterschaft, politisch in mehrere Parteien gespalten, und nun soll auch noch das letzte Bollwerk, die Gewerkschaften, gesichert werden. Kollegen, Arbeitskameraden, lernt aus diesen Vorgängen und zieht daraus die notwendigen Schlussfolgerungen.

Obwohl wir über den Streik in Hamburg Bericht geben wir doch diesen Ruf nicht Raum. Die Gegenwart des Kampfes macht es notwendig. Die Schriftleitung.

5fte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. Von den in der vorigen Sitzung unerledigt gebliebenen Verhandlungsgegenständen beschäftigte den Ausschuß zunächst die Einführung der Franchisierung im Saargebiet. Die Sache wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Den vierten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Sozialisierungskommission“ leitete Genosse Umbreit mit längerer Ausführungen ein. Es handelt sich darum, in der Sozialisierung des Kohlenbergbaues endlich zu einem einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Die Aussprache ergab die volle Einmütigkeit des Ausschusses in dieser Frage. Die von der Kommission vorgelegten 20 Leitätze wurden mit geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig und unverändert angenommen wurde folgende Entscheidung und Erklärung:

„Entscheidung.“

- I. Die im Ausschuß des V.D.G.B. vertretenen Vorstände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.
- II. Mit Bestreben müssen die Gewerkschaftsvorstände feststellen, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Zusage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige ebenvon wenig erfüllt hat, wie das den Bergarbeitern anlässlich der Durchführung des Spa-Abkommens gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinwirtschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungsänderungen vom 5. August, vom 2. September und vom 8. Oktober 1920 sind bisher uneingelöst geblieben. Anstatt den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur beschleunigten Erledigung zu unterbreiten, verfährt die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Beauftragung von Gutachten der Sozialisierungskommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verhindern oder ganzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß kein irgendwie geartetes Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterschaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.
- III. Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:
 1. Alle Erdschätze gehören der Nation.
 - II. Die Ausbeutung der Kohlenwirtschaft wird der bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinwirtschaftlich organisiert.
 - III. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Besitzer auf einen Gemeinwirtschaftsörper übertragen.
 - IV. Die Kohlenbewirtschaftung soll elastisch für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Bezirken die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betriebseinheiten zusammenzufassen.
 - V. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichstarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 18. Februar ist der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. Februar 1921 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragsrückzahlung
	I	II	III wöchentlich wemig	
Möbeler	100	—	—	8. Beitragsw. 1921
Gleitsch	100	80	30	1. 1921
Stb.	40	30	20	6. 1921

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Götting: Der Schlosser Georg Grabowski, geb. am 19. November 1894 zu Hohenfische, Mitgliedsbuch Nr. 8,708,940, wegen Nichtabrechnen von Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Kassel: Der Elektromonteur Otto Pachenicht, geb. am 17. Juli 1900 zu Eberfeld, Mitgliedsbuch Nr. 4,019,402, wegen Nichtabrechnen von Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Saarbrücken: Der Kernmacher Hans Boensgen, geb. am 6. September 1895 zu Strempf, Mitgliedsbuch Nr. 8,761,449, wegen unkollegialem Verhalten.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle Königsberg: Der Monteur Artur Garm, geb. am 1. November 1896 zu Barto, Mitgliedsbuch Nr. 9,718,15, wegen Streifbruchs; der Schmied Bruno Schlerf, geb. am 11. Mai 1901 zu Br.-Eglaun, Mitgliedsbuch Nr. 7,752,23, wegen Streifbruchs; der Hilfsarbeiter Johann Nagelowski, geb. am 22. August 1885 zu Hindst, Mitgliedsbuch Nr. 3,941,686, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Neustadt a. H.: Der Dreher Adam Leibold, geb. am 18. Mai 1878 zu Neustadt a. H., Mitgliedsbuch Nr. 2,285,74, wegen Streifbruchs; der Schlosser Andreas Mohr, geb. am 2. August 1879 zu Mattammer, Mitgliedsbuch Nr. 3,532,238, wegen Streifbruchs; der Schlosser Christian Seizer, geb. am 23. April 1891 zu Dorthheim, Mitgliedsbuch Nr. 3,134,234, wegen Streifbruchs.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungstelle Dielefeld: Der Dreher Fritz Hellmann, geb. am 4. Oktober 1881 zu Dielefeld, Mitgliedsbuch Nr. 3,054,565, wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Braunsberg: Der Optiker Karl Guschmidt, geb. am 21. September 1891 zu Groß-Pallen, Mitgliedsbuch Nr. 19,095 oder 19,025, wegen Streifbruchs.

Nicht aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin: Der Klempner und Elektromonteur Oskar Willert, geb. am 12. August 1891 zu Brandenburg (1012). Der Former Julius Schindler, geb. am 1. Dezember 1884 zu Heiße (4908).

Auf Antrag der Verwaltungstelle Chemnitz: Der Fabrikarbeiter Theodor Rob. Berthold, geb. am 16. Juli 1865 zu Olbia (1118).

Gestohlen wurde: Mitgliedsbuch Nr. 702,460, lautend auf den Schlosser Ernst Seifert, geb. am 9. Juli 1886 zu Mühlberg. (Göhring.)

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist ferngehalten:

- von Formern und Sicherungsarbeitern nach Eplingen (Eplinger Maschinenfabrik) M.; nach Saarbrücken (Schmidt & Scherer, Maschinenfabrik) M.;
- von Gold- u. Silberarbeitern nach dem ganzen Gebiet der Schweiz; 2. nach Leipzig D.;
- von Schmiedern und Feilern nach Rostock (Rostock & Reigt und Bertram) M. & Co. D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Finnland; nach Hamburg St.; nach Kopenhagen; nach Warschau u. Moskau St.;
- 2. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; H. St. = Streit in Stuttgart; St. = Streit; M. = Maßregelung; M. = Mitglieder; M. = Ausprägung.

Rundschau

Theodor Leipart als Nachfolger Legiens. Der Vorsitz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wählte in seiner Sitzung am 21. Januar den ehemaligen Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes und früheren leitenden Beamten der Gewerkschaften Theodor Leipart an die Stelle des verstorbenen Gewerkschaftsleiters Otto Legiens. Theodor Leipart ist am 17. Mai 1867 in Weiden geboren und hat sich als Mitglied in die gewerkschaftliche Bewegung ein. Er war jahrelang Redakteur der Zeitschrift für Arbeiter.

Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg. In Vollstreckung des G.E.G. genannt, besteht nunmehr 27 Jahre und hat während dieser Zeit ihres Bestehens planmäßige, fruchtbringende Arbeit geleistet, daß sie den deutschen Konsumvereinen ein Vorbild geworden sind. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren einen Gewinn von über 3 Millionen erzielt. Dieser ist ein nicht geringer Teil in ihrer eigenen Tätigkeit mit eigenen Fabriken, die in der Lage sind, unter vorbildlichen Arbeitsbedingungen herzustellen. Einmal 1 Milliarde und 20 Millionen Mark wird der Umsatz der G.E.G. im Jahre 1920 betragen, wovon allein für mehr als 100 Millionen Mark Waren in den eigenen Fabriken hergestellt werden. Die G.E.G. unterhält zurzeit außer ihrer Zentrale und mehreren Lagern in Hamburg auch Niederlassungen mit eigenen Lagern in

Gröba (Sachsen), Berlin, Breslau, Düsseldorf, Nürnberg und Mannheim. Weitere Niederlassungen sind in Vorbereitung für Stuttgart und Königsberg. Sie unterhält ferner 2 Seifenfabriken, 3 Zigarettenfabriken, 1 Kautschukfabrik, 1 Fabrik für Tabakfabrikate, 1 Zigarettenfabrik, 1 Leinwandfabrik, 1 Fäbrik für Tabakfabrikate, 1 Zigarettenfabrik, 1 Judentanen- und Schokoladenfabrik, 1 Fabrik für Möbel, Kontor- und Ladeneinrichtungen, 1 Wirtshausfabrik, 1 Leinwandfabrik, 1 Kaffeepfropferei, 1 Garmühle nebst einer Reihe von Veredelungsbetrieben, Bädereien usw.

In Vorbereitung sind: die Errichtung einer Handelszentrale in Chemnitz und einer Fischindustrie in Altona mit Räucher-, Bräterei und Marinieranfang. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe war zu einem wesentlichen Teile bereits vor dem Kriege geplant und soll mit aller Energie in die Wege geleitet werden, sobald die Möglichkeiten, besonders bezüglich des Bauens, gegeben sind. Die Leitung der G.E.G. widmet ständig dem Ausbau und der Ausdehnung der Eigenproduktion ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Zur Erfüllung ihrer für die Verbraucher so ungemein wichtigen Aufgaben bedarf die G.E.G. aber heute mehr denn je ganz bedeutender Mittel. Deshalb legt sie jetzt eine Obligationenleihe zur Zeichnung auf, die mit 5 1/2 Prozent im Jahre verzinst wird und die in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 M zu haben ist. Allen Genossenschaftlern und Gewerkschaftern, die dazu irgendwie in der Lage sind, empfehlen wir dringend die Zeichnung dieser Anleihe. Sie ist eine gute und sichere Kapitalanlage. Außerdem erweist man der organisierten Verbraucherenschaft und damit sich selbst den besten Dienst, wenn man den Konsumverein der Konsumvereine unterstützt, weil damit auch die für die Verbraucher so überaus wichtigen Bestrebungen seitens der G.E.G. gefördert werden.

Für ein deutsches Oberschlesien!

Von den Gewerkschaften aller Richtungen in Oberschlesien ist uns folgender Aufruf zugegangen:

Kollegen!

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung, die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen. Arbeiter, Angestellte im Reich!

Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verwachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Zeigt also eure Solidarität! Wehrt für Oberschlesien. Kein Abstimmungsberechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Einer für alle, alle für einen!

Auf zum Kampf für Recht und Kultur!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine bisherige Tätigkeit bewiesen, daß er sich von allen nationalen Interessen erheben fernhält. Auch für den polnischen Arbeiter ist er schon mit Wort und Tat eingetreten. Es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, ob Oberschlesien an Polen abgetreten werden darf oder nicht. Unter polnischer Regierung wären die Erzeugnisse der ober-schlesischen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern die ober-schlesische Industrie selber müßte unheilbar dem Ruin entgegengehen. Darum fordern wir die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften auf, im Sinne dieses Aufrufes zu wirken.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die französische Beteiligung in der Saarindustrie.

Der soeben herausgegebene Jahresrückbericht der französischen Handelskammer gibt einen Überblick über den Anteil, welchen französische Gesellschaften oder Einzelpersonlichkeiten durch Kauf oder Abtretung der Aktienmehrheiten, besonders im Jahre 1919, an den Hauptwerken der Eisenindustrie sowie an einer Anzahl anderweitiger Firmen erworben haben. So haben die Dillinger Hüttenwerke A.S. eine Beteiligung von 60 Prozent französischem Kapital angenommen, die größtenteils durch die Société et Usines de Redange-Dillingen repräsentiert wird. Die Firma Gebr. Stumm hat 50 Prozent des Kapitals des namenhaften Eisenwerkes und Acieries du Nord et de Lorraine abgetreten, die auch die Dillinger Hüttenwerke A.S. erworben hat. Außerdem hat der Stuttgarter 60 Prozent des Kapitals der Halberger Hütte (Wendach) der Société des Hauts-Fourneaux et Fonderies de Pont-à-Mousson abgetreten. Des Eisenwerk St. Ingbert (vormals Krümer) ist in die Hände der Société Luxembourgeoise des Hauts-Fourneaux et Acieries Differdange-St. Ingbert-Kumelange übergegangen, deren Kapital zu 50 Prozent französisch und zu 50 Prozent belgisch ist. Die Vereinigten Hüttenwerke A.S. Hambach-Eich-Dillingen („Arbed“) — bekanntlich eine luxemburgische Gesellschaft — hat der Firma Schneider & Co., Evreux, eine Beteiligung gegeben. Die Société Française des Tubes de la Sarre betreibt die Mannesmannrohrentrennung in Dupp und Hurbach, die zu 60 Prozent in ihren Besitz übergegangen sind. Die Société minière et métallurgique (an der hauptsächlich die Saarbrücker Eisen- und Stahlwerke in Rillingen, zu 60 Prozent ihres Kapitals zu erlangen. Die Ateliers de Construction de la Sarre in Dillingen haben die Nachfolge der Maguin-A.S. Konstruktionswerkstätten angenommen. Die Firma de Dietrich hat sich herausgelöst aus dem Stahlwerk Dillingen, Metzler & Co. besitzt einen großen Teil ihres Kapitals der Société de Verteu abgetreten, die Konzern-Gesellschaft derer von Louis-Fontaine. Das Eisenwerk Jankowitz ist ganz in französischer Hände. Die Hütte in den Besitz der Grube Sabonette übergegangen. Die Maschinenfabrik Schneider & Scherer A.S. hat französisches Kapital durch die Anschaffung für Förderanlagen Ernst Gebr. u. H. S. und die einer französischen Gesellschaft. Die Saarbrücker Spritzenfabrik der Société Nobel Fraco-Sarroise).

Vom Ausland

Vor Zuzug nach der Tschecho-Slowakei

wart der Internationale Metallarbeiterverband in folgender Weise: Die Firma E. Paul & Schülz, Maschinenfabrik in Wodenhau, annouciert hauptsächlich in Dresden Tagesblätter um Werkzeugschlosser und Einsteller. Die reichsdeutschen Kollegen werden gewarnt, auf irgendwelche Annonce dieser Firma hereinzufallen. Wohl besteht ein Vertrag bei der Firma, jedoch das Verhalten der Betriebsinhaber Herrn Ingenieur F. Schulz gegenüber seiner Belegschaft ist ein solch brutales, daß jeder Kollege nur auf das Notwendigste vor Arbeitsaufnahme in diesem Betriebe gewarnt wird. Dieses Benehmen geht soweit, daß vor kurzem ein reichsdeutscher Kollege vom dem Firmeninhaber mißhandelt wurde. Von einer weiteren Firma werden die Kollegen gewarnt und die Berliner Kollegen z. Solidarität aufgerufen, und zwar betrifft dies die Firma Schulz & Co., jetzt nennt sie sich hier in der tschechoslowakischen Republik Metallum. Sie erzeugt Schornsteine, Möbelbeschläge und Glasfenster. Die Firma hat am 21. Januar die gesamte Arbeit ausgesperrt wegen einer Lohnhöherung und es ist auch hier nicht aufgeschlossen, daß die Firma Kollegen aus Berlin für dieses Werk engagieren wird. Wir warnen alle reichsdeutschen Kollegen vor Arbeitsaufnahme in der tschechoslowakischen Republik, bevor sie sich nicht a. die betreffende Verwaltungstelle des Internationalen Metallarbeiterverbandes gewandt haben.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

„Die Sowjetaktion gegen die Gewerkschaften“ betitelt sich eine Schrift, die im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S.O. 16, Engelauer 14/15, erschienen ist und ein reichhaltiges Material zur Abwehr kommunistischer Angriffe auf die gewerkschaftlichen Organisationen enthält. Die Schrift gibt eine vollständige Darstellung der wirtschaftlichen Verhandlungen der verschiedenen Sowjetvertreter mit den deutschen Gewerkschaften bzw. von ihnen gegründeten Otonomiegesellschaft und damit eine Widerlegung der trivialen Behauptungen der „Roten Fahne“ und ihrer Sintermänner. Der Preis beträgt im Buchhandel 1,60 M. für Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Verbände bezogen, 80 S. Bestellungen sind durch die Ortsverwaltungen der Bezirksstellen an die Zentralverwaltung zu richten.

Die Mode. Herausgegeben von Parvus. Preis pro Nummer 1,50 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin S.W. 68.

Der Wahre Jakob. Politisch-satirische Wochenschrift. Preis pro Nummer 60 S. durch die Post bezogen vierteljährlich 3,90 M. (ohne Postgeb.). Verlag S. G. W. Dieckhoff, G. m. b. H., Stuttgart.

Unsere Hauskinder, vom Standpunkt ihrer wilden Verwandten. Für jung und alt geschulert von Th. Zell. Preis brosch. M. 20.—, gebunden M. 25.—, Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 8.

Petroleumheizung und Kohlefeuerungsanlagen für Ofen, Koch- und Dampfkessel, Zentralheizungen und Metallgießereien. Mit 17 Abbildungen. Von Heizungstechniker Martin Siebert. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1, Pestalozzistr. 11.

Verbands-Anzeigen

Bekanntmachungen
Werber. Unsere Mitgliederansammlungen finden jeden zweiten Freitag im Monat statt. Erwerb- und Lohnunterstützung wird jeden Freitag nachmittags von 2—4 Uhr ausbezahlt.

Angestellte gesucht.
Bek. Geschäftsführer gesucht. Dasselbe muß mit allen Verwaltungsberechnungen sowie mit der Agitation vollständig vertraut und mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung u. Befähigung eines selbstgeschrieb. Lebenslaufes bis zum 24. Februar mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Gewerkschaftshaus, Johannstr. 60—62, zu richten.

Wettmann. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum sofortigen Eintritt einen Geschäftsführer. Befähigung: fünfjährige Verbandszugehörigkeit, Kenntnis der inneren Verbandsorganisation und rednerische Befähigung. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ und unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 17. Februar an das Verwaltungsbüro des Deutschen Metallarbeiterverbandes Wettmann, Wallstr. 2, zu richten.

Sonstige Anzeigen

Büchereien betr. die Arbeiterzeitschriften sind niemals an die Redaktion, sondern an die interessierte Firma selbst, bei Selbstverleibern selbst nur an den Verlag der Arbeiterzeitung zu richten.

10 Drücker, auf Aluminium gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht.
Otto Sapp, Ehrharder Metallwerk, Gaalfeld a. Saale.

Eisenbahnbauer, gelernter, tüchtiger und selbstständig arbeitende, sowie für Preßluft gesucht.
Schiffswerft Uebigau, Regensburg.

Tüchtige Feilenschleifer, Feilenhauer und Feilenhärter stellt sofort ein. Ammerdorfer Maschinen- und Feilenfabrik, G. m. b. H., Ammerdorf bei Halle a. S.

Handhauer, einige tüchtige, für alle Sorten Feilen gegen Stundenlohn von 7,20 Mk. oder guten Werk, zum baldigen Eintritt gesucht. Dauernde Beschäftigung.
F. Schubert & Fischer, Köck a. M., Untereledersbach.

2 Handhauer zum Nachhauen, 1 Feilenschleifer auf alte und neue Feilen, 2 Maschinenhauer stellt noch ein. Unverheiratete, nur gelernte Facharbeiter, bevorzugt.
C. Fuchs, Feilenfabrik, Gießmünde, Postfach 15.

Handhauer für Mittelfeile B sofort gesucht. G. Sauerleber, Feilenfabrik, Bochum, Ehrenfeldstraße 20.

Handhauer, tüchtiger, sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung.
Martens & Böttcher, Hamburg 27, Stresemannstr. 68.

Handhauer, tüchtiger, für mittlere u. größere Feilen per sofort gesucht.
Gerwinn & Sauer, Gildstraße 10, Dielefeld, Köckstr. 17.

Kupferschmied, tüchtiger, mit Erfahrung in Bau von Hochfesten gesucht. Jung & Grünen, Maschinenfabrik, Magdeburg.

Mechaniker bzw. Feinschlosser, ein gewandter, der an präzisesten flottes Arbeiten gewöhnt ist, für präzise Stahlarbeiten (Preßwerkzeuge) sofort gesucht.
Industriewerk Alma, Ronneberger & Fischer, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Alma i. Th.

Polierer, 6—8 perfekte, auf Aluminiumwerkzeuge und Zeilanzen gut eingearbeitet, sucht.
Werkzeugschlosser, tüchtige, ältere, erfahrene, im Schnitt- und Stanzschloß bewandert, gegen hohe Entlohnung sofort gesucht. Angebote an Firma „Vema“, Gießen, Bez. Dreden.

Druck und Verlag von Alexander Schliche & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.